

| | | |
|--|--|---|
| Bericht | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 106 - Umweltschutz |
| | Bearbeiter/in | Heike Obenlünenschloß |
| | Telefon (0202) | 563 - 5212 |
| | Fax (0202) | 563 - 8049 |
| | E-Mail | heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 03.03.2020 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0139/20 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 16.04.2020 | Beirat der Unteren Naturschutzbehörde | Kenntnisnahme |
| 28.04.2020 | Ausschuss für Umwelt | Entgegennahme o. B. |
| Bericht über die Verwendung der Ersatzgelder und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen 2019 | | |

Grund der Vorlage

Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über Einnahmen und Verwendung der gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erhobenen Ersatzgelder sowie über festgesetzte und durchgeführte Kompensationsmaßnahmen nach Baugesetzbuch (BauGB) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

Beschlussvorschlag

Der Bericht über die umgesetzten Kompensationsmaßnahmen, die Einnahme sowie die Verwendung der Ersatzgelder im Jahr 2019 werden zur Kenntnis genommen.
 Gem. § 31 (4) LNatSchG NRW wird vom Naturschutzbeirat auch die in 2020 geplante Verwendung der Ersatzgelder zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) in der derzeit gültigen Fassung ist im § 31 (4) geregelt, dass die unteren Naturschutzbehörden für die Verwendung der Ersatzgelder Listen aufstellen, die dem Naturschutzbeirat vorzustellen sind.

Die Verwendung des Ersatzgeldes ist in einer Übersicht zusammengestellt, in der die Einnahmen und Ausgaben aufgelistet sind, die im Jahr 2019 erfolgt sind. Aufgeführt sind auch die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2020 und weitere Mittelbindungen.

Zusätzlich berichtet die untere Naturschutzbehörde dem Ausschuss für Umwelt jährlich über die durchgeführten Kompensationsmaßnahmen aus der verbindlichen Bauleitplanung sowie aus Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren. Gegenstand des Berichtes sind Kompensationsflächen, auf denen mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wurde bzw. deren Abnahme bereits erfolgt ist.

1 Kompensationsmaßnahmen

1.1 Verbindliche Bauleitplanung

Für das Bauleitplanverfahren Nr. 1133 Linde/Im Stockberg wurden dem 2. Bauabschnitt zwei Kompensationsflächen außerhalb des Plangebietes zugeordnet. Eine Fläche liegt im Staatsforst Burgholz am Burgholzbach; die Zweite im Waldgebiet südlich von Ehrenberg. Auf beiden Flächen erfolgt eine Grünlandextensivierung mit Zurückdrängen von Adlerfarn und Springkraut (s. Anlagen Nr. 1 und Nr. 2).

1.2 Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren

Im Rahmen von Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren wurde im Jahr 2019 keine neue Kompensationsmaßnahme begonnen.

1.3 Baugenehmigungsverfahren

Westlich der Theishahner Str. wurden als Nebenbestimmungen einer Baugenehmigung Gehölzanpflanzungen durchgeführt (s. Anlage Nr. 3).

Im Bereich der Herbringhauser Talsperre wurde die ökologische Umgestaltung eines Fichtenbestandes abgenommen. Nach der Entnahme der Fichten erfolgte eine Nachpflanzung mit Rotbuche und Stieleiche (s. Anlage Nr. 4).

Östlich der Straße Dorn wurde eine landwirtschaftlich genutzte Halle zur Einbindung in das Landschaftsbild mit Gehölzen eingegrünt (s. Anlage Nr. 5).

Im Bereich Saurenhaus wird angrenzend an eine städtische Kompensationsfläche das Grünland durch eine einschürige Mahd extensiviert (s. Anlage Nr. 6).

2 Maßnahmenumsetzungen aus Ersatzgeldern

2.1 Artenschutzmaßnahmen

An der Straße „Herbringhausen“, südlich der ehemaligen Fischteiche, wurde die Amphibienleiteinrichtung, bestehend aus drei neuen Durchlässen, einem permanenten Schutzzaun und die Einbeziehung des Marscheider Baches durch den Einbau einer Amphibienleiteinrichtung gebaut (s. Anlage 7, Fotos). Die Maßnahme wurde vom Land NRW gefördert, der Eigenanteil in Höhe von 20 % für dieses Projekt wird aus Ersatzgeldern finanziert. 2019 wurde der Eigenanteil für die Abschlagszahlungen angewiesen; die Schlussrechnung erfolgt 2020.

2.2 Gewässer

Da die Beseitigung der Schäden durch das Starkregenereignis im Mai 2018 einen Schwerpunkt des Wupperverbandes darstellte, erfolgten 2019 durch den Wupperverband keine Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung an der Wupper und anderen Gewässern aus Ersatzgeldern.

Bis einschließlich 2022 ist mit der Fischergenossenschaft die langfristige Pacht der Teiche mit dem Verzicht der Bewirtschaftung im Naturschutzgebiet Murrenbach geregelt.

2.3 Biotop- und Landschaftspflege

Wie in den Vorjahren wurde die ein- bis zweischürige Wiesenmahd in den Flora-Fauna-Habitat-Gebieten Marscheider Bachtal (2,5 ha), Gelpe-/Saalbachtal (5,6 ha) sowie im Herichhauser Bachtal (1,86 ha) extensiv fortgeführt. Die Herbstmahd wird mit Zuwendungen (80%) nach den Förderrichtlinien Naturschutz durch die Bezirksregierung Düsseldorf gefördert. Der Eigenanteil wird aus Ersatzgeldern finanziert.

Im Marscheider Bachtal wurden auf 3,8 ha sowie in Nächstebreck auf 3,1 ha die laufenden Verträge mit der festgelegten Extensivierung von Grünlandflächen fortgeführt. Die Verträge wurden mit einer Laufzeit von 8 Jahren bis 2026 verlängert.

3 Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Ersatzgeldern

In den folgenden Tabelle 1 und 2 sind die im Jahr 2019 eingenommenen und verausgabten Mittel zusammengestellt.

Tabelle 1: Einnahmen

| Einnahmen 2019 | Kosten in € |
|---|------------------|
| aus Genehmigungsverfahren | 17.563,06 |
| FÖNA-Förderung* | 16.408,83 |
| Zahlung aus einer Umbuchung (Refinanzierung der Biostation) | 9.990,78 |
| Gesamtsumme Einnahmen | 43.962,67 |

* FÖNA: Zuwendungen nach Förderrichtlinien Naturschutz, Förderanträge sind zu stellen, ohne Förderung erhöhen sich die Ausgaben

Tabelle 2: Ausgaben / Maßnahmen

| Ausgaben 2019 | Kosten in € |
|---|------------------|
| Artenschutz | |
| Verbrauchsmaterial für Amphibienschutzmaßnahmen | 325,16 |
| Amphibienschutzanlage Herbringhausen**, 1. Zahlung Eigenanteil | 55.000,00 |
| Biotop- und Landschaftspflege | |
| Mahd der Wiesen im Gelpe-/Saalbachtal, Marscheider Bachtal und Herichhauser Bachtal. | 20.511,04 |
| Extensivierung von Grünland im Marscheider Bachtal sowie im Bereich Mählersbeck/Rohnberg (Pflegeverträge) | 2.637,20 |
| Gewässer | |
| Vertrag zu den Teichen im NSG Murrenbach für das Jahr 2019 | 153,39 |
| Finanzierung der Biologischen Station mittlere Wupper | |
| Anteilige städtische Finanzierung | 9.990,78 |
| Gesamtsumme Ausgaben | 88.617,57 |

** ELER: Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums

4 Übersicht des Jahresbudgets und der Maßnahmenplanung

In der Tabelle 3 ist das Jahresbudget aufgelistet.

Tabelle 3: Jahresbudget

| Jahresbudget 2019 | Kosten in € |
|--|-------------|
| Der Übertrag aus 2018 belief sich auf | 275.234,94 |
| Einnahmen 2019 | 43.962,67 |
| Ausgaben 2019 | 88.617,57 |
| Der Übertrag in das Jahr 2020 beträgt: | 230.580,04 |

Tabelle 4 stellt die Mittelbindungen für das Jahr 2019 mit den geplanten Maßnahmen und Ausgaben sowie die vertraglich gebundenen Mittelbindungen und die langfristig geplanten Projekte dar:

Tabelle 4: Mittelbindungen und geplante Maßnahmen

| Mittelbindungen | Kosten in € |
|---|-------------------|
| Geplante Maßnahmen 2020 | 150.353,39 |
| Finanzierung der Biologischen Station 2020 | 10.000,00 |
| Pacht Murrenbach Teiche in 2020 | 153,39 |
| Amphibienschutz und Biotoppflege | 500,00 |
| Eigenanteil Herbstmahd Gelpe, Marscheider Bachtal, Herichhausen (FÖNA*) | 6.000,00 |
| Eigenanteil div. Maßnahmen Zweckverband Bergisch Land | 4.000,00 |
| Eigenanteil Amphibienanlage Herbringhausen, Mittel für Schlussrechnung | 25.000,00 |
| Eigenanteil ökologische Umgestaltung der Wupper im Abschnitt Blombacher Bach bis Waldeckstraße (Umsetzung ist erfolgt, Rechnung liegt noch nicht vor) | 71.000,00 |
| Eigenanteil ökologische Umgestaltung der Wupper im Abschnitt Pfälzer Steg bis Werther Brücke | 25.000,00 |
| Vertragsnaturschutzflächen (Pflegetverträge) | 2.700,00 |
| Entsiegelung einer Feldscheune im Bereich Schöller(Rückbau der Bodenplatte, Entfernung Material) | 6.000,00 |
| Mittelbindungen durch vertragliche Regelungen | 8.406,78 |
| Vertrag Murrenbach Teiche von 2021 bis 2022 | 306,78 |
| Vertragsnaturschutzflächen (Pflegetverträge 2021 bis 2023) | 8.100,00 |
| Mittelbindungen für langfristig geplante Projekte | 46.700,00 |
| Schutzgebietskonzepte | 30.000,00 |
| Rückbaumaßnahmen im NSG Nöllenhammer Bach | 2.700,00 |
| Zaunertüchtigung Streuobstwiese Hipkendahl | 14.000,00 |

5 Geplante Einnahmen 2020

Aus Baugenehmigungsverfahren werden Einnahmen in Höhe von z.Z. ca. 8.000,- € erwartet.

6 Geplante Kompensationsmaßnahmen

Geplant ist im Bereich Schöller der Rückbau einer Feldscheune inklusive der Fundamente und Wiederherstellung als landwirtschaftlich nutzbare Grünfläche. Die Maßnahme wird finanziert aus Ersatzgeldern. (s. Anlage 8)

Westlich der Bendahler Str. ist mit dem Rückbau und Entsiegelung von Tennisplätzen mit den Nebenanlagen begonnen worden. Diese Rückbaumaßnahme wird einem Eingriff des Ressorts 103 zugeordnet; die Restfinanzierung wird an ein Bauleitplanverfahren gebunden. (s. Anlage 9)

Lagepläne Nr. 1 bis Nr. 8